

27.08.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5704 vom 14. Juli 2021
der Abgeordneten Stefan Kämmerling und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD
Drucksache 17/14515

„Rettungsschirm für die Kommunal Finanzen“: Überhört die Landesregierung den Aufschrei der Kommunen?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In den vergangenen Jahren haben die Kommunen in NRW große Anstrengungen unternommen, um ihre Haushalte auszugleichen, Haushaltssicherungskonzepte zu verlassen und Kas senkredite abzubauen. Einigen ist dies gelungen, anderen leider bisher nicht. Die Konsolidierung der Haushalte erfolgte teilweise mit Hilfe des Stärkungspakts Stadtfinanzen, aber auch mit dem großen Sparwillen, enormer Disziplin und zahlreichen Entbehrungen vor Ort in den Kommunen. Jetzt besteht die Gefahr, dass sich über Jahre hinweg Erreichtes schlagartig wieder dramatisch verschlechtert. Die harten Konsolidierungsanstrengungen und Konsolidierungserfolge in den NRW-Kommunen in den letzten Jahren drohen jetzt binnen kurzer Zeit zunichte gemacht zu werden, wo es doch gerade auf die Kommunen ankommen wird, dass unser Land stark und zukunftsgerichtet aus der Krise herauskommt.

Die eingebrochene Nachfrage in vielen Wirtschaftsbereichen hat nachhaltige Einbrüche bedeutender Steuereinnahmen der Kommunen zur Folge. Hinzu kommen Ausfälle bei den kommunalen Anteilen an der Umsatz- sowie der Einkommensteuer und kommunale Unternehmen sind ebenso von der Krise betroffen. Auch die kommunalen Einrichtungen, wie Schwimmbäder, Tierparks, Bibliotheken oder Theater und Museen konnten oftmals keinerlei Deckungsbeitrag zu den weiterlaufenden Kosten erwirtschaften.

In einem Bericht vom 9. Juni 2021 (LT-Vorlage 17/5300) führt die Landesregierung aus:

„Dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen liegen 33 Resolutionen von Kommunen im Zusammenhang mit dem Rettungsschirm vor. Hierfür wurde der Zeitraum von Mitte April 2020 bis Ende Mai 2021 betrachtet. Diese wären: Aldenhoven, Alsdorf, Bad Laasphe, Bad Salzuflen, Bornheim, Dortmund, Duisburg, Düren, Eitorf, Ennepetal, Fröndenberg/Ruhr, Gelsenkirchen, Gladbeck, Hagen, Hattingen, Herdecke, Herten, Kamen, Köln, Lindlar, Lohmar, Lüdenscheid, Marl, Netphen, Nottuln, Plettenberg, Rhein-Sieg-Kreis, Siegen, Siegen-Wittgenstein, Voerde, Waltrop, Willebadessen und Wuppertal.“¹

In einem weiteren Bericht (LT-Vorlage 17/5395) führt die Landesregierung aus:

¹ <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5300.pdf>

„Nach Mitteilung der Staatskanzlei liegen dort zehn Resolutionen vor: Sieben dieser Resolutionen sind bereits in Vorlage 17/5300 genannt. Zusätzlich sind dort Resolutionen aus Holzwickede, Inden und Löhne eingegangen. Nach Mitteilung des Ministeriums für Finanzen liegen dort sechs Resolutionen vor: Vier dieser Resolutionen sind bereits in Vorlage 17/5300 genannt. Zusätzlich sind dort Resolutionen aus Solingen („Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH“) und aus Roetgen eingegangen.“²

Den Verfassern dieser Kleinen Anfrage sind darüber hinaus zahlreiche weitere Eingaben von Kommunen bekannt, einen kommunalen Rettungsschirm betreffend, die teilweise den Charakter einer von Räten beschlossenen Resolution, teilweise den Charakter eines Anschreibens haben.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Kleine Anfrage 5704 mit Schreiben vom 27. August 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

1. Welche Eingaben von Kommunen im Zusammenhang mit einem Rettungsschirm „Kommunalfinanzen“ hat es neben den in den Berichten 17/5300 und 17/5395 genannten Resolutionen konkret gegeben? (Bitte je Kommune einzeln angeben)

Der Landesregierung sind neun weitere Eingaben von Kommunen im Zusammenhang mit einem Rettungsschirm „Kommunalfinanzen“ zugegangen. Dabei handelt es sich um Eingaben aus folgenden Kommunen: Baesweiler, Bochum, Eschweiler, Herzogenrath, Lünen, Mechenich, Moers, Rheinbach und Winterberg.

2. Wie hat die Landesregierung auf Resolutionen von Kommunen im Zusammenhang mit einem Rettungsschirm „Kommunalfinanzen“ reagiert?

3. Wie hat die Landesregierung auf Eingaben der Kommunen im Zusammenhang mit einem Rettungsschirm „Kommunalfinanzen“ reagiert?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die durch Resolutionen und Eingaben von kommunaler Seite vorgetragene Argumente fließen in die Arbeit der Landesregierung ein.

Die Entwicklung der Kommunalfinanzen wird sorgfältig beobachtet. Soweit erforderlich, werden rechtzeitig die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Eingaben von Kommunen, betreffend der Forderung eines Rettungsschirms für die Kommunalfinanzen?

² <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-5395.pdf>

5. ***In einem Presseartikel zur Übergabe eines dringenden Appells der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der StädteRegion Aachen hinsichtlich eines kommunalen Rettungsschirms heißt es: „Die Ministerin bedankte sich für das Vertrauen und verwies auf zahlreiche Hilfen, die die Kommunen erhalten – von speziellen Förderprogrammen bis zur Initiative, die Corona-bedingten finanziellen Herausforderungen im Haushalt zu isolieren und damit die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu wahren.“***

Wie erklärt sich die Landesregierung den so dringenden Aufschrei der Kommunen trotz der „zahlreichen Hilfen“ auf die sich die Ministerin beruft?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet. Es wird auf die Vorlagen 17/5300 und 17/5375 nebst weiterer Vorlagen zu früheren Zeitpunkten an den zuständigen Fachausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen verwiesen. Die Beschlussfassung über Resolutionen ist Ausdruck politischer Willensbildungsprozesse bzw. politischer Interessenlagen vor Ort.